



Amtsinterne Dienstanweisung des Jugendamtes Nr. 06/2019

zur Inanspruchnahme von Dolmetschern und
ehrenamtlichen Sprachmittlern durch das Jugendamt



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	5
§ 2 Zielsetzung.....	5
§ 3 Geltungsbereich	5
§ 4 Begriffsbestimmung.....	5
§ 5 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen	6
§ 6 Dienstleister nach Sprachen (mündliche und schriftliche Übersetzungen)	6
§ 7 Beauftragung.....	7
§ 8 Inanspruchnahme anderer als in Ziffer 6 genannter Sprachen	7
§ 9 Vergütung.....	7
§ 10 Abrechnung von Nebenkosten.....	8
§ 11 Rechnungslegung.....	8
§ 12 Abrechnungsverfahren	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anlage 1 – Honorarsätze gemäß Ziffer 6	10
Anlage 2 – Honorarsätze gemäß Ziffer 9	11
Anlage 3 - Zusatzblatt „Information über die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen“	12

§ 1 Einleitung

Im Jugendamt sind Fachkräfte aus dem Sachgebiet sozialpädagogischer Dienst und Amtsvormünder/innen bzw. Amtspfleger/innen (im weiteren Fachkräfte) bei der eigenen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung für minderjährige und junge volljährige Ausländer und Flüchtlinge auf Dolmetscher angewiesen, wenn die Verständigung mit ihnen oder ihren Eltern und Angehörigen nicht bzw. nur unzureichend möglich ist. Darüber hinaus werden bei der eigenen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung Übersetzungen von Dokumenten aus der Heimatsprache von beeidigten Dolmetschern benötigt.

Im Jahr 2018 hat das Jugendamt für die Inanspruchnahme von Sprachmittlern ein offenes Verfahren nach § 15 Vergabeverordnung (VGV) mit 24 Sprachlosen durchgeführt. Am 25. Februar 2019 hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming den Zuschlag an die Bestbieter den Sprach- und Airport Service GmbH, in Schönefeld und den Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg, in Schönefeld erteilt. Grundlage hierfür bildet der bezuschlagte Rahmenvertrag.

§ 2 Zielsetzung

Mit dieser Dienstanweisung erhalten die o. g. Regelungen für die Inanspruchnahme von Sprachmittlern, die ein rechtskonformes Handeln gewährleisten und zu einer sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel führen sollen.

Diese Dienstanweisung setzt das Ergebnis der Ausschreibung und Zuschlagserteilung um.

§ 3 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten des Jugendamtes, die in ihrem zuständigen Aufgabenbereich mit der Inanspruchnahme von Sprachmittlern und dem Abrechnungsverfahren beschäftigt sind.

§ 4 Begriffsbestimmung

Sprachmittler ist der Oberbegriff für „Dolmetscher“ und „Übersetzer“

Beeidigte Dolmetscher sind Sprachmittler, die eine Eintragung im Dolmetscher- bzw. Gerichtsverzeichnis nachweisen.

Dolmetscher sind Sprachmittler, die einen entsprechenden Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss nachweisen.

Engagierte Personen sind Sprachmittler mit muttersprachlichem Niveau und Nachweisen oder Referenzen

Ehrenamtliche Personen, sind Personen aus dem persönlichen Umfeld und Vereinen mit Sprachkenntnissen

§ 5

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen

Die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen muss im Rahmen der eigenen gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgen.

Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass es die ihm selbst auferlegte Aufgabe überhaupt erfüllen kann. So z. B. bei der Wahrnehmung der jugendamtlichen Aufgaben zur Amtsvormundschaft oder Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gem. § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII, die regelmäßig des Einsatzes von Dolmetschern bedürfen oder die Jugendgerichtshilfe, da diese eigene Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren bei Beteiligung von fremdsprachigen Angeklagten zu erfüllen hat.

Unterscheidungsmerkmal für die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen ist, ob es um die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen seitens der Hilfeberechtigten geht, oder primär um eine gesetzliche Aufgabenerfüllung des Jugendamts selbst, im Rahmen derer dieses auch dafür zu sorgen hat, dass es die ihm auferlegte Aufgabe – z. B. unter Einsatz eines Dolmetschers zur Verständigung mit dem jungen Menschen – überhaupt erfüllen kann.

§ 6

Dienstleister nach Sprachen

(mündliche und schriftliche Übersetzungen)

Der **Sprach- und Airport Service GmbH**, in 12529 Schönefeld ist für folgende Sprachen

- Pashtu
- Dari
- Farsi
- Arabisch
- Russisch
- Polnisch
- Rumänisch
- Bulgarisch
- Spanisch
- Französisch
- Englisch
- Türkisch
- Kurdisch

in Anspruch zu nehmen.

Der **Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg**, in 12529 Schönefeld ist für folgende Sprachen

- Italienisch
- Vietnamesisch
- Griechisch
- Mandarin

in Anspruch zu nehmen (Anlage 1).

§ 7 Beauftragung

Zu einer Beauftragung kommt es nur bei Bedarf im Einzelfall.

Der Auftrag ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen, wobei eine E-Mail den Anforderungen genügt. Im Fall einer telefonischen Beauftragung ist der Auftrag schriftlich zu bestätigen. Mit der Beauftragung sind der Ort mit Anschrift, die Einsatzzeit und deren voraussichtliche Dauer zu benennen. Es kann ein männlicher oder weiblicher Übersetzer angefordert werden.

Bis auf das Alter des Kindes sind bei der Anforderung keine weiteren personenbezogenen Daten mitzuteilen.

Aufträge sind grundsätzlich spätestens 2 Tage im Voraus zu erteilen. In Eilfällen ist der Einsatztermin vorab telefonisch abzustimmen und per E-Mail zu bestätigen.

Im Bedarfsfall besteht für einen Folgeeinsatz die Wahlmöglichkeit nach einem anderen männlichen oder weiblichen Übersetzer. Die Wahlmöglichkeit ist zu begründen und in der Sachakte zu dokumentieren.

Bei der Beauftragung von schriftlichen Übersetzungen wird der Auftrag mit der Übersendung der zu übersetzenden Dokumente schriftlich erteilt.

Ansprechpartner und Kontaktdaten der Auftragnehmer werden für die Auftragserteilung gesondert bekanntgegeben.

Vor der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen ist im Rahmen der kollegialen Reflektion und Fallvorbereitung zu prüfen, ob ehrenamtliche oder engagierte Personen in Anspruch genommen werden können und inwieweit mehrere Einsätze eines Dolmetschers koppelbar sind, um ggf. Anfahrtswege zu sparen und es soll nach Möglichkeit ein Dolmetscher mit komplexer Sprachkompetenz gewählt werden, der konsekutiv Termine mit unterschiedlichen Sprachanforderungen abdecken kann.

§ 8 Inanspruchnahme anderer als in Ziffer 6 genannter Sprachen

Für die in Anlage 2 benannten Sprachen gilt die Rahmenvereinbarung, mit Ausnahme der Wahlmöglichkeiten und Ersatzrechte (§4 Abs. 1) entsprechend. Bieten beide Dienstleister die gleichen Sprachen an, ist die Entscheidung über den Auftrag nach Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit zu treffen. Bei anderen Sprachen entscheidet die zuständige Fachkraft über eine Vergabe selbstständig.

§ 9 Vergütung

Die Vergütung von mündlichen Übersetzungsleistungen erfolgt auf Stundenhonorarbasis in zwei Preisgruppen:

- Preis für Dolmetscher

- Preis für engagierte Personen mit Sprachkenntnissen

Die Preise sind in Anlage 1 und Anlage 2 dieser Dienstanweisung geregelt.

Die Abrechnung erfolgt mit einer Taktung je angefangener ½ Stunde.

Im Gespräch ist sicherzustellen, dass die halbstündige Zeitpauschale nicht durch kurze Überschreitung in die nächste Zeitstunde läuft.

Schriftliche Übersetzungen werden mit einem Preis je Dokumentenzeile (Zeilenpreis) vergütet. Der Preis ist in Anlage 1 dieser Dienstanweisung geregelt.

Der Zeilenpreis gilt für handschriftliche oder maschinell beschriebene Dokumente bis zu einem Papierformat von DIN A4 (Hochformat) unabhängig von der Zeichenanzahl. Bei größeren Blattformaten (z.B. DIN A3 oder DIN A 4 Querformat) oder Schriftgraden unter 10 Punkten kann der Zeilenpreis um 30% erhöht werden.

Bei Dokumenten mit weniger als 10 Zeilen beträgt die Mindestvergütung das Zehnfache des Zeilenpreises.

Auf die Einheitspreise (Honorarsatz und Zeilenpreis) ist die jeweils gültige Umsatzsteuer zu entrichten.

Die Einheitspreise gelten bis 31. Dezember 2019.

§ 10 Abrechnung von Nebenkosten

Die Kosten (Fahrt- und sonstige Nebenkosten) werden je Einsatz mit 2 Honorarstunden pauschal vergütet.

Mit der Pauschale sind die Fahrkosten bei einem Einsatz im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming abgegolten. Ein darüber hinausgehender Kostenersatz bedarf der ausdrücklichen vorherigen Vereinbarung.

Einsätze außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming werden auf Nachweis abgerechnet. Die Fahrzeit gilt hierbei als Einsatzzeit. Die Fahrkosten werden mit einer Pauschale von 0,30 € je Kilometer berechnet. Zugrunde gelegt werden die Entfernungen aus Hin- und Rückweg für die wirtschaftlichste Strecke.

Schriftliche Übersetzungen werden nach den vereinbarten Zeilenpreisen vergütet. Kosten, wie beispielsweise Versandkosten, sind im Zeilenpreis enthalten.

§ 11 Rechnungslegung

Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung und wird nach Abnahme der vertragsgemäßen Leistung fällig. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Landkreis nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Einsatzenende, einen Mangel an der Leistung angezeigt hat. Als Zahlungsziel werden maximal 30 Kalendertage vereinbart.

§ 12

Abrechnungsverfahren

Die Bearbeitung der Abrechnung erfolgt über den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Finanzierung läuft fallbezogen über das Fachverfahren LOGO DATA.

Die Fachkräfte legen in LOGO DATA die Stammdaten des Kindes bzw. Jugendlichen an, sofern sie nicht bereits in den Modulen ASD oder JGH als Fall hinterlegt sind. Nach Abschluss der Eingaben und bei bereits angelegten Fällen erfolgt eine Freigabe des Falles an die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Übergabe der Rechnung und der Einsatzbestätigung. Die Rechnung ist von der Fachkraft nach sachlicher Richtigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen.

Von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird der Fall in LOGO DATA übernommen.

Für den Bereich Vormundschaften wird der Fall vom Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe angelegt, wenn dieser im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes keine Leistungen erhält und noch kein Datensatz vorhanden ist.

Der Vormund erstellt für jede Rechnung aus dem Fall in LOGO DATA das Zusatzblatt „Information über die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen“ gemäß Anlage 3. Die Rechnung ist vom Vormund auf sachliche Richtigkeit zu prüfen und zusammen mit der Einsatzbestätigung und dem Zusatzblatt an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weiterzuleiten.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet die Rechnung und bezahlt die Leistung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Luckenwalde, den 6. August 2019

F. Lachmann
Amtsleiter

Anlage 1 – Honorarsätze gemäß Ziffer 6

Sprache	Dolmetscher	engagierte Person	Zeilenpreis
Sprach- u. Airport-Service gmbH	Airport Berlin-Schönefeld Tel.: 030 93493589 info@Beyer-uebersetzungsbüro.com		
	Preise Netto, ohne Umsatzsteuer		
Pashtu	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Dari	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Farsi	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Arabisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Russisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Polnisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Rumänisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Bulgarisch	60,00 €	45,00 €	1,50 €
Spanisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Französisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Englisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Türkisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Kurdisch	55,00 €	45,00 €	1,50 €
Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg	Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld Tel.: 030 89379735 dolmetscherdienst-bb@web.de		
Italienisch	84,00 €	69,00 €	1,75 €
Vietnamesisch	84,00 €	74,00 €	1,75 €
Griechisch	84,00 €	74,00 €	1,75 €
Mandarin	84,00 €	57,00 €	1,75 €

Anlage 2 – Honorarsätze gemäß Ziffer 9

Sprache	Dolmetscher	engagierte Person	Zeilenpreis
Sprach- u. Airport-Service gmbH	Airport Berlin-Schönefeld Tel.: 030 93493589 info@Beyer-uebersetzungsbüro.com		
	Preise Netto, ohne Umsatzsteuer		
Albanisch	60,00 €	55,00 €	1,50 €
Portugiesisch	60,00 €	50,00 €	1,50 €
Somali	----	55,00 €	3,50 €
Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg	Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld Tel.: 030 89379735 dolmetscherdienst-bb@web.de		
Albanisch	84,00 €	60,00 €	1,75 €
Portugiesisch	84,00 €	57,00 €	1,75 €
Somali	---	57,00 €	1,75 €
Fula	84,00 €	57,00 €	1,75 €
Krio	---	57,00 €	1,75 €
Edo	---	69,00 €	---
Tigre	---	57,00 €	1,75 €

Anlage 3 - Zusatzblatt „Information über die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen“

Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Information über die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen

Angaben zum Kind

Familienname

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

gesetzliche Vertretung/Personensorge

Gesetzlicher Vertreter

Vormund

Angaben zum Fall

Fallart

Aktenzeichen

Datum der Leistung

Stammdaten zum Fall sind im Modul bereits erfasst.

Die Kostenübernahmeerklärung erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen